

E010400

23. Aug. 2022

LANDESHAUPTSTADT



22.08.2022

über
Herrn Oberbürgermeister 502 2818
Gert-Uwe Mende

12.8.

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Stadtverordnetenversammlung

 . August 2022

Antrags Nr. 21-F-63-0072
2022/23 - Reduzierter Preis für die Kundenkarte/S und Mitnahmeregelung für Kinder -
Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt zur Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 16.12.2021 - TOP 3 Haushaltsplan
2022/23 -
Beschluss Nr. 0779

Da sich das 365€-Ticket mangels Zusage von Drittmittel nur schwer umsetzen lässt, besteht dennoch Handlungsbedarf, um auch den sozialen Aspekt der Verkehrswende zu stärken. Derzeit kostet die Kundenkarte/S für Personen mit entsprechendem Anspruch 60,05€. Dieser Wert ist bereits aus dem städtischen Haushalt subventioniert, allerdings liegt er immer noch knapp 50% über dem in den Regelsätzen vorgesehenen Kosten für Mobilitätsleistungen von 40,01€.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- 1) Mit der ESWE-Verkehr GmbH eine Vereinbarung zu treffen, die ab dem 01.01.2023 die Kundenkarte/S für das Tarifgebiet Wiesbaden/Mainz zum Preis des jeweiligen Regelsatzes für Mobilität des ALG II (derzeit 40,01€) vorsieht.
- 2) darüber hinaus eine Mitnahmeregelung für Kinder in der Kundenkarte S einzuführen.
- 3) Zu Haushaltsberatungen 2024/25 darzulegen, wie sich die Zahl der Kundenkarte/S entwickelt hat und wie hoch der anzusetzende finanzielle Bedarf ist.

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Aus den Abstimmungen mit dem RMV hat sich folgender Sachstand ergeben:

Der RMV-Abgabepreis für die Kundenkarte/S ist jeweils für den entsprechenden Tarifzeitraum verbindlich und wurde entsprechend der RMV-Preisfortschreibung zum Tarifwechsel ab 01.01.2023 festgelegt.

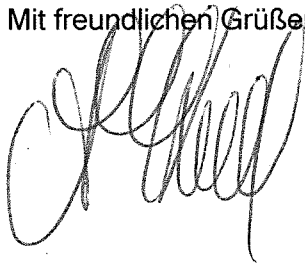
Die Inkludierung der Mitnahmeregelung in die Kundenkarte/S ist zum 01.01.2023 möglich. Dies kann der RMV ohne Auswirkungen auf die Kalkulation des RMV-Abgabepreises durchführen.

Unter Zugrundelegung der aktuell bestehenden Subvention durch die Landeshauptstadt Wiesbaden von 25 Prozent und unter Zugrundelegung des aktuell bestehenden Preisschemas für die Kundenkarte/S würde es einen Kundenabgabe-Preis für die Kundenkarte/S von 62,80 € ergeben.

In Bezug auf den Punkt 1 des Beschlusses bedeutet es die Notwendigkeit der Subventionsanpassung bzw. -erhöhung, um die Kundenkarte/S zu einem günstigeren Kundenabgabe-Preis entsprechend dem Regelsatz für Mobilität für ALG II anbieten zu können. Erste Abstimmungen mit dem Dezernat VI bzw. mit dem Sozialleistungs- und Jobcenter zum Beschluss-Nr. 0779 konnten bereits stattfinden.

Im Hinblick auf die Einführung des Bürgergeldes ist es aktuell nicht absehbar, in welchem Ausmaß sich dies für 2023 auf den Regelsatz für Mobilität auswirken wird. In Bezug auf Punkt 1 des Beschlusses kann dementsprechend aktuell keine wirtschaftliche Bewertung und keine finale Preisabstimmung für die Kundenkarte/S seitens Sozialleistungs- und Jobcenter erfolgen. Laut Information des Sozialleistungs- und Jobcenter soll das weitere Vorgehen innerhalb des Dezernats geklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be a stylized name, possibly 'K. K.', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.